

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 28 (1938)
Heft: 6

Artikel: Uferschutz an der Emme
Autor: Beaumont, W. de
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-636049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uferschutz an der Emme

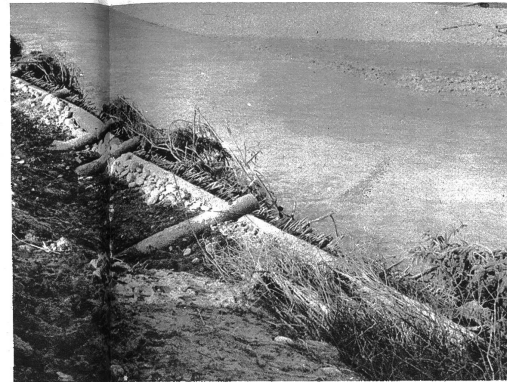


Die einzelnen Lagen von Holz werden verankert und quer abgedeckt

Binden der Wedeln für die Verbauung



Uferschutz im Bau, oben zweite Lage



Steine für die Böschung werden hergerichtet



Holz für die Verbauung um die Bindung zu halten

Uferverbauungen mußten zu beiden Seiten der Großen Emme, besonders in den Läufern von Eggwil durch das Emmental bis an die Solothurner Grenze von den Bernern seit alters her errichtet werden, um die oft innert ganz kurzer Zeit eintretenden großen Wassermengen der Emme bei Wolkenbrüchen, Gemittern oder bei Regenzeiten im Bann zu halten. Das Errichten von Schwellen und Wehren lag anfänglich den sogenannten Schachenleuten ob. Das waren die Einwohner jener Landstriche der Emme entlang, die vor Jahrhunderten das Gestrüpp an den Ufern ausrotteten und das Land urbar machten. Dieser natürliche Uferschutz mußte durch Wehre ersetzt werden und so wurden die Schachenleute verpflichtet, für richtige Verbauung der Ufer zu sorgen. In einer Verordnung von 1714 lesen wir noch folgendes: „... es ist Vergleichlich (die Uebereinkunft getroffen) worden, daß jeder Rechtsamebesitzer Fährlichen sechs Sarbsum, Wpftöck, oder anders zu den Schwellen dienliches Holz zu setzen und gepflanzen habe. Bei Holzüberfluß solle das Unwichtige den zumahlen Under die 25 Recht Vertheilt werden.“ Die Pflicht a' Schwelne und d' Schwelne zu unterhalten, war zunächst den einzelnen Nutznießern des Schachengeländes überbunden. Die Unzulänglichkeit dieses Abkommens rückte sich bitter. Auf jedes Tjwanfieri, (Einbannen), jede Schmälerung und jedes Bergrebe (Gerademachen) ihres Bettes antwortete die Emme mit Ueberschwemmung, bisweilen Schlag auf Schlag. Die Regierung tat ihr Mögliches und seit dem letzten Jahrhundert übernahmen die angrenzenden Gemeinden diese Aufgabe mit Unterstützung des Bundes und der Kantone, wie nicht zuletzt auch der Emmental-Bahn. Unsere Bilder zeigen uns etwas von dieser Arbeit der Ausbesserung und Neuschaffung von Verbauungen. Da wird d's-under-obe-Gschwelte, dort werden die Enden der Tannen verpfählt und hindere g'häicht, zum Teil auch vermuetet, da kommen Wedeli und Chries (Lannreißig) darauf und zuletzt noch Wagenladungen Steine. Wenn die Arbeit gut ausgeführt worden ist, dann kann der „Eggwil-Fuehrme“ so, wie me im Memmitau seit, we d' Lemme rächt großi kumnt, — das macht de nüt!

W. de Beaumont.



Beim Zvieri, es Chacheli Gaffee u Brot